



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

Ansbach, 26. Juni 2009

Nr. 14

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes zur Abfallentsorgung in der Stadt Ansbach, im Landkreis Ansbach und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV) vom 15. April 2009	85
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	86

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 14. Mai 2009 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Margot Gäbler

im Alter von 92 Jahren.

Bis zu ihrem Ausscheiden im Mai 1974 war sie mehr als 22 Jahre als Verwaltungsangestellte in der Schulabteilung der Regierung von Mittelfranken tätig.

Ihre Aufgaben hat sie stets mit großem Pflichtbewusstsein und äußerst zuverlässig erfüllt.

Von Kollegen und Vorgesetzten wurde sie wegen ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art sehr geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachung der Zweckverbände

**Haushaltssatzung 2009
des Zweckverbandes zur Abfallentsorgung
in der Stadt Ansbach,
im Landkreis Ansbach und
im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
(Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV)**

Vom 15. April 2009

Auf Grund Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. d. F. der Bek vom 20.06.1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bek vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271) und § 19 der Zweckverbandssatzung vom 02.08.1994 (RABl S. 173), erlässt der Abfallentsorgungsverband Ansbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	24.200,00 €
---	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	16.200,00 €
---	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2009 werden gemäß § 21 Abs. 3 Zweckverbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushalt	0 €
b) im Vermögenshaushalt	0 €

§ 5

Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Ansbach, 15. April 2009

Zweckverband zur Abfallentsorgung
in der Stadt Ansbach, im Landkreis Ansbach
und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
C. Seidel
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Der Abfallentsorgungsverband Ansbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 8 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 29.06.2009 bis einschließlich 06.07.2009 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 12. Juni 2009

Zweckverband zur Abfallentsorgung
in der Stadt Ansbach, im Landkreis Ansbach
und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
(Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV)
gez.
C. Seidel
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

MFrABl S. 85

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Textsammlung

265. Ergänzungslieferung, Stand 15. April 2009,
119,00 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wuttig

Gemeindliches Satzungsrecht

in Praxis und Rechtsprechung

43. Aktualisierung, Stand April 2009, 84,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 86